

# Gericht gibt Nabu Zeit für Klage

## Bau von elf Windkraftanlagen bei Marsberg-Meerhof wurde vorerst untersagt

**MARSBERG.** Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat den Bau der elf geplanten Windkraftanlagen in der Gemarkung von Meerhof untersagt.

Damit wurde dem Antrag des Naturschutzbundes Nabu auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes im Rahmen der Klage gegen die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Marsberg stattgegeben.

Durch den Gerichtsbeschluss wurde die aufschiebende Wirkung der sich gegen

die Genehmigung des Hochsauerlandkreises richtenden Klage wiederhergestellt, so dass alle baulichen Maßnahmen eingestellt werden müssen.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg begründet seine Entscheidung damit, dass die Windenergieanlagen außerhalb der im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg festgelegten Konzentrationszonen genehmigt wurden. „Auf die vielfältigen Mängel in arten- und habitatschutzrechtlicher Hinsicht,

die der Genehmigung des Hochsauerlandkreises anhaften, mussten die Arnsberger Richter daher gar nicht eingehen“, erklärte Nordrhein-Westfalens Nabu-Vorsitzender Josef Tumbrinck.

Im März hatte der Nabu Klage gegen den Bau von elf Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Marsberg erhoben. Die Planung sei aus immissions-, arten- und landschaftsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Bereits im Vorfeld der Antragstellung des Windenergiebetreibers hatten

die Naturschutzverbände in ihren Stellungnahmen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans auf den besonderen Wert der für die Errichtung der Windkraftanlagen vorgesehenen Fläche hingewiesen.

Diese naturschutzfachlichen Hinweise seien völlig ignoriert worden, so der Nabu-Vorsitzende. Da der Bau der elf Windkraftanlagen vom Hochsauerlandkreis bereits genehmigt wurde, stellte der Nabu gleichzeitig Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz. (r)